



vertraulich

SPD Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Vincent Drews

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: 22. MAI 2023

**Plan B - Unterbringung von geflüchteten Menschen**  
mAF0197/23

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drews,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 20. April 2023 beantwortete ich wie folgt:

**„Im Mai wird der Stadtrat über die Einrichtung der mobilen Raumeinheiten zur Unterbringung der Geflüchteten entscheiden. Um es direkt klar zu sagen: die SPD-Fraktion wird die Vorlage unterstützen. Dennoch wirft die aktuelle Debatte in der Stadt und die öffentliche Positionierung einzelner Fraktionen die Frage auf, was bei einer Ablehnung der Vorlage passiert. Sie haben bereits angekündigt, dass ohne diese Standorte der Plan B aus der Belegung der Messe und von Turnhallen besteht. Dazu meine Frage:**

- 1. Welche Turnhallen in welchen Stadtteilen wären konkret betroffen und welche Auswirkungen hätte dies für den Schul- und Vereinssport in unserer Stadt?“**

Welche Turnhallen konkret betroffen wären, kann so pauschal gar nicht gesagt werden. Dies ist ganz davon abhängig, ob der Stadtrat alle Standorte ablehnt oder ob nur vereinzelte Standorte abgelehnt werden (bzw. an Standorten Kapazitäten verringert werden).

Sollte der Stadtrat einzelne Standorte ablehnen oder Kapazitäten verringern, kann die Landeshauptstadt Dresden Anfangs sicher noch zwischen Turnhallen abwägen und prüfen, welche Turnhallen als erstes belegt werden können und welche so lange wie möglich nicht für die Unterbringung genutzt werden sollten.

Turnhallen, welche für die Unterbringung von Menschen im Kontext von Flucht und Asyl genutzt werden, sind für den Schul- und Vereinssport nicht mehr nutzbar. Die Dauer ist davon abhängig, ab wann weitere Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen können.

Die Landeshauptstadt Dresden vor so eine Situation zu stellen, kann nicht das Ziel des Stadtrates sein.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Landeshauptstadt Dresden die Belegung von Turnhallen vermeiden möchte. Die Landeshauptstadt Dresden ist dabei auf die Angebote Privater, wie auch auf die Bereitschaft des Stadtrates, den Vorschlägen der Landeshauptstadt Dresden (auch mit Auflagen) zu folgen, angewiesen.


Die aktuelle Debatte zu den mobilen Raumeinheiten, noch die temporäre Nutzung von Sporthallen stellt eine langfristig tragfähige Lösung dar. Ziel muss es sein, in der Landeshauptstadt Dresden eine dauerhafte Vorhaltekapazität für die Unterbringung im Kontext von Flucht und Asyl zu entwickeln. Die Verwaltung wird hierzu noch vor der Sommerpause entsprechende Vorschläge an den Stadtrat herantragen.

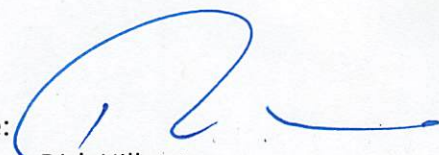
**Nachfrage Herr Stadtrat Drews:**

**„Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die jedoch nicht wirklich Antwort auf meine Frage war. Die Frage war sehr eindeutig formuliert: Was passiert, wenn die Vorlage in Gänze abgelehnt wird und nicht, wenn irgendetwas reduziert wird? Ich würde sehr stark anregen, dass der Stadtrat vor der Entscheidung am 11. Mai 2023 klar darüber informiert wird, wenn die Vorlage abgelehnt wird, welche konkreten Konsequenzen das hätte.“**

Sollte die Vorlage gänzlich abgelehnt werden und sich die Zahl der aufzunehmenden Geflüchteten mit 2200 bestätigen (es deutet derzeit nichts darauf hin, dass die Prognosen nicht valide sind), dann muss man davon ausgehen, dass weitestgehend jede Turnhalle mit Geflüchteten belegt werden muss oder zusätzlich ergänzend die Messe genutzt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn

Kenntnisnahme:   
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister